

IMPRESSUM
Medieninhaber: Schach Landesverband Salzburg des Österreichischen Schachbundes p.A.
Almweg 14, 5400 Hallein, Tel.: 06245/86620
Bankverbindung: Salzburger Sparkasse (BLZ 20404), Konto Nummer 2200321117
Redaktionanschrift: DI. G. Herndl, Almweg 14, 5400 Hallein; Tel. 06245/86620;
Mitarbeiter: H. Höllhuber, e-mail Herbert.Hoellhuber@sbg.atG. Herndl
Erscheint ca. 35 mal jährlich. Abonnement-Preis öS 380.-; Preis Einzelheft öS 20-
Eigenvervielfältigung; Verlagspostamt 5400 Hallein, Aufgabepostamt 5400 Hallein



SCHACH
LANDESVERBAND
SALZBURG

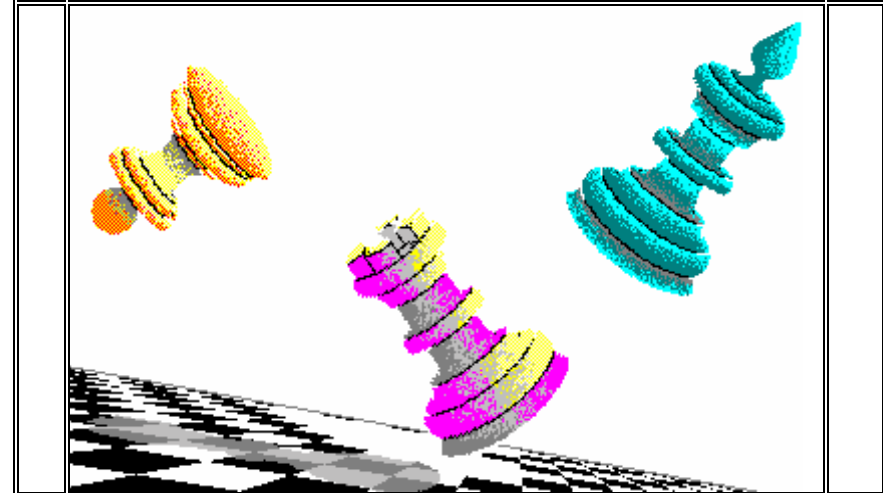
INHALT

Auslosung	2
Kaderliste	3
Adressen	5
Rückblick	7
Durchführungsbestimmungen	8
Auszug aus der ÖSB TUWO	14
Impressum	16



SCHACH IN
SALZBURG

STL-B MITTE BRUSCHÜRE



STL B MITTE - SPIELPLAN FÜR 2001/2002

1. RUNDE am 2. 11. 2001

Spielort Sazburg

Wüstenrot Sbg - ASK Sbg
Ach-Burghausen – Ranshofen
Spk Schwarzach - Hallein

Spielort Taufkirchen

Spk. Grieskirchen – Hörsching
Stein-Steyr – Sauwald
Hartkirchen - St. Valentin

2. RUNDE AM 3. 11.2001

Spielort Sazburg

Ach-Burghausen - Wüstenrot Sbg
Hallein - ASK Sbg
Ranshofen - Spk Schwarzach

Spielort Taufkirchen

Hartkirchen - Spk. Grieskirchen
Sauwald – Hörsching
St. Valentin - Stein-Steyr

3. RUNDE AM 4. 11.2001

Spielort Sazburg

Wüstenrot Sbg – Hallein
Spk Schwarzach - Ach-Burgh.
ASK Sbg - Ranshofen

Spielort Taufkirchen

Spk. Grieskirchen – Sauwald
Stein-Steyr – Hartkirchen
Hörsching - St. Valentin

4. RUNDE am 8. 12. 2001

Spielort Burghausen

Spk Schwarzach - Wüstenrot Sbg
Ranshofen – Hallein
Ach-Burghausen - ASK Sbg

Spielort Steyr

Stein-Steyr - Spk. Grieskirchen
St. Valentin – Sauwald
Hartkirchen - Hörsching

5. RUNDE am 9. 12. 2001

Spielort Burghausen

Wüstenrot Sbg – Ranshofen
ASK Sbg - Spk Schwarzach
Hallein - Ach-Burghausen

Spielort Steyr

Spk. Grieskirchen - St. Valentin
Hörsching - Stein-Steyr
Sauwald - Hartkirchen

6. RUNDE am 12. 1. 2002

Spielort Hallein

Hörsching - ASK Sbg
Sauwald – Hallein
St. Valentin – Ranshofen
Hartkirchen - Ach-Burghausen
Stein-Steyr - Spk Schwarzach
Spk. Grieskirchen - Wüstenrot Sbg

7. RUNDE am 13. 1. 2001

Spielort Hallein

ASK Sbg – Sauwald
Hallein - St. Valentin
Ranshofen – Hartkirchen
Ach-Burghausen - Stein-Steyr
Spk Schwarzach - Spk. Grieskirchen
Wüstenrot Sbg - Hörsching

8. RUNDE am 16. 2. 2002

Spielort Hörsching

St. Valentin - ASK Sbg
Hartkirchen – Hallein
Stein-Steyr – Ranshofen
Spk. Grieskirchen - Ach-Burghausen
Hörsching - Spk Schwarzach
Sauwald - Wüstenrot Sbg

9. RUNDE am 17. 2. 2002

Spielort Hörsching

ASK Sbg – Hartkirchen
Hallein - Stein-Steyr
Ranshofen - Spk. Grieskirchen
Ach-Burghausen – Hörsching
Spk Schwarzach – Sauwald
Wüstenrot Sbg - St. Valentin

10. RUNDE am 9. 3. 2002

Spielort Schwarzach

Stein-Steyr - ASK Sbg
Spk. Grieskirchen – Hallein
Hörsching – Ranshofen
Sauwald - Ach-Burghausen
St. Valentin - Spk Schwarzach
Hartkirchen - Wüstenrot Sbg

11. RUNDE am 10. 3. 2002

Spielort Schwarzach

ASK Sbg - Spk. Grieskirchen
Hallein – Hörsching
Ranshofen – Sauwald
Ach-Burghausen - St. Valentin
Spk Schwarzach – Hartkirchen
Wüstenrot Sbg - Stein-Steyr

KADERLISTEN DER STAATSLIGA - B MITTE 2001/2002

Hörsching					
1	IM	43453	Vigh Bela	2368	2371
2	FM	43972	Topakian Raffi	2406	2393
3	FM	40152	Menacher Manfred	2351	2351
4	FM	41843	Moser Günter	2351	2315
5	IM	43451	Nemeth Zoltan	2328	2301
6	FM	42344	Kranzl Peter	2291	2254
7		41613	Dobric Zeljan	2263	2263
8		42758	Steiner Günther	2230	2204
9		42360	Hoebarth Guenter	2158	2063
10		41893	Hager Herbert	2144	2112
11		41292	Freimueller Pete	2080	2053
12		40323	Schroeder Hubert	2051	2000

Hartkirchen					
1	FM	43561	Wege Jochen	2266	2273
2		43663	Röberg Frank	2257	2257
3		43813	Konrad Edmund	2215	2153
4		40197	Wiesinger Rob.	2215	2170
5		43593	Korninger Joh.	2198	2099
6		43815	Mitterhuemer G.	2074	1950
7		40033	Mayr Franz		2004
8		43293	Einfalt Peter		1879
9		43299	Meindlhumer R.		1943
10		43997	Zimmer Christ.		1825
11		42701	Schwabeneder G-		1786
12		40026	Kaiser Manfred		1835

Sauwald					
1	IM	43931	Renner Christ.	2431	2429
2	IM	42778	Schmidt Peter	2407	2421
3	ÖM	42324	HIERMANN DIET.	2294	2279
4		43645	Taggatz Mario	2213	2206
5		43588	Heyne Martin	2154	2154
6		43374	Linhart Wolfg.	2238	2236
7		40897	Testor Sebast.	2114	2085
8		43372	Gerer Josef	2200	2134
9	MK	41452	Obermayr Herm	2207	2191
10		42108	Lautner Josef	2182	2110
11		43888	Lang Josef Jun.		1993
12		41924	Bittner Rudolf J		2014

Stein-Steyr					
1	GM	43974	Csom Istvan	2415	2479
2		40159	Gosztola Istvan	2205	2205
3	MK	40689	Steigerstorfer E	2179	2141
4		41559	Nagl Franz	2189	2099
5	FM	40390	Kargl Kurt	2190	2099
6		41366	Blasl Dietmar	2067	2013
7		40870	Jachs Walter		2054
8		40307	Nagl Erika	2025	1913
9		40383	Eder Harald		1936
10		42011	Aigner Gerhard		1865
11		40889	Eder Stephan		1871
12		40158	Hölzl Jürgen		1748

St. Valentin					
1	IM	40212	Konopka Michal	2479	2434
2	IM	42787	Tompa Janos	2408	2405
3	ÖM	41874	Heimberger R.	2304	2271
4		43736	Tober Gerhard	2221	2180
5	MK	40019	Sandhöfner Fl.	2239	2178
6		40482	Stadler Peter	2189	2130
7	ÖM	41016	Trauner Rudolf	2248	2200
8		43606	Dornauer Joach.	2141	2117
9		41794	Weilguni Johann		2083
10		40213	Petroczi Thomas	2148	2077
11		40778	Nussbaumer J.	2127	1997
12		40368	Bräuer Konrad		1880

Sparkasse Grieskirchen					
1	GM	40419	Haba Petr	2482	2496
2	IM	42078	Sandor Christ.	2345	2345
3	FM	42470	Mayr Klaus	2315	2270
4		42235	Singer Christ.	2300	2267
5	MK	43283	Brandstätter Fr	2229	2178
6		41266	Schwabeneder	2138	2050
7		42844	Hainzinger Joh.	2041	2033
8		41259	Hawelka Franz		1994
9		42105	Petric Maxim.		1953
10		41264	Loimayr Georg		1984
11		41922	Hehenberger A.		1928
12		42445	Haudum Alois		1829

KADERLISTEN DER STAATSLIGA - B MITTE 2001/2002

ASK Salzburg

1		50611	Westermeier Ar.	2293	2285
2		50287	Jürgens Klaus	2189	2133
3		50601	Harringer Franz	2228	2217
4		52339	Besner Bernh.	2152	2075
5		55014	Becker Christ.	2167	1992
6		52115	Herndl Gerald		2109
7		50291	Löffler Chr.	2174	2115
8		50600	Navratil Robert	2174	2113
9		50224	Vlasak Reinhard	2160	2040
10		51418	Scheiblmaier R.		2047
11		50691	Sandner Michael		2015
12		50107	Rabensteiner Kl		1948

Ach-Burghausen

1		50184	Lickleder Andr.	2279	2275
2		50530	Bredl Harald	2309	2309
3		50181	PFLUG MATHIAS	2256	2081
4		50193	Stocker Andreas	2169	2038
5	FM	50491	Pitschka Klaus	2220	2208
6		50457	Urankar Hans-P	2242	2233
7		51991	Huch Reiner	2255	2213
8		50114	Weise Wolfgang	2200	2020
9		50113	Stöhr Helmut		1886
10		50191	Weber Waldem		1739
11		50176	Magg Josef		1733
12		50103	Dicker Franz		1745

Hallein

1	IM	50126	Dobos Jozsef	2309	2323
2		50443	Eichler Christ.	2278	2280
3	ÖM	51645	Enigl Karl	2184	2122
4		50208	Hamberger H.	2155	2100
5	ÖM	51520	Peterwagner H	2226	2169
6		52207	Maier Georg	2199	2017
7	MK	51507	Hicker Harald	2156	2102
8		50902	Buchner Martin		2092
9		50486	Hartl Aldo	2146	2124
10		50356	Mroz Thomas		1971
11		50144	Bärnthaler Mich		1922
12		50921	Walkner Karl		1842

Sparkasse Schwarzach

1	GM	50520	Hecht Hans-J.	2428	2397
2	GM	50507	Klinger Josef J	2440	2447
3	IM	50351	Brumen Dinko	2454	2396
4	FM	50112	Jusic Zdenko	2426	2388
5	FM	50598	Riedel Wolfg.	2337	2323
6		50523	Krstic Uros	2343	2313
7	IM	50684	Maier Alexander	2378	2378
8		54131	Ljubic Juro	2258	2193
9	FM	51528	Schöppl Engelb.	2231	2146
10		50441	Hazdra Thomas		2063
11		50275	Stöckl Norbert		2091
12		55206	Huber David		1975

Ranshofen

1	IM	50390	Medvegy Zoltan	2430	2365
2	IM	51982	Mathe Gaspar	2363	2363
3	ÖM	51900	Ager Josef	2248	2217
4		50350	Bensch Patrick	2280	2251
5		50349	Riediger Martin	2268	2227
6		50692	Heiduczek J		2221
7	ÖM	51906	Hackbarth W.	2140	2061
8		55108	Knechtel Roland	2171	2116
9		51913	Maierhofer J.	2109	2019
10		50986	Doppelhammer	2100	2005
11		55107	Spiesberger G.	2042	1993
12		51967	Frühaufr Norbert	2095	1994

Wüstenrot Inter Sbg -Süd

1	IM	50458	Grünberg Hans	2447	2454
2	IM	50616	Umansky Mikh.	2421	2415
3	IM	51684	Klunt Klaus	2379	2344
4	FM	51541	Hanel Reinhard	2321	2275
5	FM	50504	Hager Franz	2261	2213
6	MK	51105	Hinteregger Ar.	2241	2193
7	MK	51572	Gottsmann H.	2157	2160
8		52039	Waggerl Franz	2168	2142
9		51142	Donegani Peter	2110	2017
10		51127	Huber Wolfgang	2131	2038
11		53364	Zeindl Stefan		1988
12		52085	Autengruber D.		1890

ADRESSVERZEICHNIS 20002001

ACH - BURGHAUSEN

Obmann	Dicker Franz, Birkenweg 35, 5122 Ach, Tel.: 07727/2231 , franz.dicker@utanet.at
Postadresse	
Mannschaftsführer	Huch Rainer, D 84503 Altötting Josef Neumeier Str.29.a Tel. die.0049 8671 502-priv. Handy 0049 1738048849 Fax: 0049/8679-2778 (Dr. Weise)
Spiellokal	Bürgerhaus, Marktler Str. 15A, D-84489 Burghausen, Tel.: 0049/8677-979360
Quartier	

ASK SALZBURG

Obmann	Ebner Josef, A – 5020 Salzburg, Franz Peyerlstraße 17 Tel. Pr. 0662/824377 Di. 0664/60960640: Email: josef-e.@aon.at
Postanschrift	w.o.
Mannschaftsführer	w.o.
Spiellokal	Gasthof Sternbräu, Grießgasse 23
Quartier	Hotel Schaffenrath, Alpenstr. 115

HÖRSCHING

Obmann	
Postadresse	
Mannschaftsführer	Elisabeth Kirchmayr, Kreuzfeldstr. 5a, 4050 Traun, tel.: 07229/75054
Spiellokal	Kultur- und Sportzentrum, Humerstr. 20 4063 Hörsching, 07721/72180
Quartier	

SV „ERSTE“ BANK GRIESKIRCHEN

Obmann	Mag. Adolf Hehenberger, Wieserstr. 5 4710 Grieskirchen
Postadresse	Hainzinger Johann, Ziegelleithen 3, 4710 Grieskirchen, Tel.: 0699/2000-8188 Email: j.hainzinger@deranker.at
Mannschaftsführer	w.o.
Spiellokal	Veranstaltungszentrum Manglbürg, Tel.: 07248/64200
Quartier	Gasthaus Schatzl, Stadtplatz 2 4710 Grieskirchen ca. ATS 370

HALLEIN

Obmann	Scheichl Walter A – 5020 Salzburg, Eschenbachg. 20 , Tel.: Pr. 0662 / 628233
Postadresse	w.o.
Mannschaftsführer	Walkner Karl, Gänsbichlstr. 11, 5400 Hallein, Tel.: 06245 84349
Spiellokal	Gasthaus „Goldener Löwe“ (nähe Bahnhof)
Quartier	

HARTKIRCHEN

Obmann	Robert Wiesinger, Rienberg 1, 4081 Hartkirchen, 07273 8284
Postadresse	w.o.
Mannschaftsführer	Mitterhuemer Günter, 4070 Eferding, Seebach 19, Tel.: 07272/4398 Email: Gunter.guenter.Mitterhuemer@schach.at
Spiellokal	Gasthaus Hoftaverne, Kirchenplatz 4, 4081 Hartkirchen, 07273 6372
Quartier	

ADRESSVERZEICHNIS 20002001

SG WÜSTENROT / INTER SALZBURG

Obmann	Dr. Hager Franz, Abfaltererhofweg 10, 5026 Salzburg, Tel.: pr. 0662/650641 die 0662/8687-533 f.hager@ak-sbg.at
Postadresse	w.o.
Mannschaftsführer	Herbert Gottsmann, Fasaneriestr. 31/2, 5020 Salzburg, Tel.: pr. 0662/423538, die. 06462/2848-34
Spiellokal	Hotel Schaffenrath, Alpenstr. 115, 5020 Salzburg, Tel.: 0662/63900
Quartier	Hotel Schaffenrath

ATSV RANSHOFEN

Obmann	Hackbarth Wolfgang, Haudering 1, 4943 Geinberg, Tel.: Pr. 07723 / 8393 Di. 07722 / 7220
Postadresse	w.o.
Mannschaftsführer	wie oben
Spiellokal	Schachhaus Braunau, Jahnstr. 17 a, 5280 Braunau, Tel.: 07722 / 7220
Quartier	Gasthof Gfrörer, Bahnhofstr., 5280 Braunau, 07722/33200, ca. ATS 300

SPG SAUWALD

Obmann	Bittner Rudolf 4775 Taufkirchen 126, Tel.: pr 07719/7356, die 07719/8941-39
Postadresse	Willhelm Frisch Fichtstraße 57 A-4792 Münzkirchen Tel: +43 7716 / 7426 oder +43 650 / 90 00 072
Mannschaftsführer	w.o.
Spiellokal	Gemeindesaal Markt Münzkirchen
Email	Schach.sauwald@aon.at
Quartier	

SPARKASSE SCHWARZACH

Obmann	Herbert Höllhuber, Sportplatzstraße 6, 5620 Schwarzach Tel: 06415/6601 o. 0676/3342720 email: herbert.hoellhuber@sbq.at
Postanschrift	s. o.
Mannschaftsführer	Hans Joachim Hecht, Westendstraße 19, D-82256 Fürstenfeldbruck email: hajo.hecht@t-online.de
Spiellokal	Hotel Post, Schwarzach
Quartier	Hotel Post 06415/4212 und Schwarzacher Hof, beide Schwarzach 06415/4397

ASK ST. VALENTIN

Obmann	Schaumlechner Franz, Werkstr. 52, 4300 St. Valentin
Postadresse	Almert Margit, Untere Dorfstr. 158, 4050 Traun, Tel.: 0676-4188548, 0664/4110855, Fax: 07229-70715 E-mail: margit.almert@liwest.at
Mannschaftsführer	w.o.
Spiellokal	Volksheim St. Valentin
Quartier	Gasthof Rogl

ADRESSVERZEICHNIS 20002001

ASKÖ ATSV STEIN/STEYR

Obmann	Dr. Ferenc Anisits, 4431 Haidershofen Nr. 31 Tel.Nr. 07252/37259
Postadresse	w.o
Mannschaftsführer	Blasl Dietmar, Glockerstr. 2, 4452 Ternberg, Tel.: 07256-7257, Fax: 07256-8147 Email: dietmar.blasl@telering.at
Spiellokal	Seniorenclub der AK, Rettenbachergasse 1a 4400 Steyr
Quartier	Parkhotel Styria, Eisenstr.18 4400 Steyr (Wettkampflokal)

ERGEBNISSE IM RÜCKBLICK

SAISON 1998/1999

PL	MANNSCHAFT	SP	S	R	N	PKT
1	Mozart Salzburg	11	7	2	2	40,5
2	Attnang-Puchheim	11	8	0	3	39,5
3	Wüstenrot Inter/Süd Sbg	11	5	2	4	35,0
4	Erste Bank Grieskirchen	11	3	4	4	34,0
5	Bad. Schallerbach	11	5	0	6	33,5
6	Stein/Steyr	11	5	3	3	33,0
7	SC Traun 1967	11	4	2	5	33,0
8	St. Valentin	11	5	2	4	32,5
9	VOEST Linz	11	4	2	5	30,5
10	Gmunden	11	4	2	5	29,5
11	Ranshofen	11	2	3	6	27,5
12	ASK Salzburg	11	2	2	7	27,5

SAISON 1999/2000

PL	MANNSCHAFT	SP	S	R	N	PKT
1	VOEST Linz	10	8	1	1	42,0
2	ESV Attnang-Puchheim	10	7	1	2	36,0
3	Ranshofen	10	5	2	3	35,0
4	Ach/Burghausen	10	3	5	2	31,5
5	Sauwald	10	5	2	3	31,0
6	Wüstenrot Inter/Süd Sbg	10	4	2	4	31,0
7	St. Valentin	10	4	3	3	30,5
8	ASK Salzburg	10	4	2	4	30,0
9	Sparkasse Grieskirchen	10	2	0	8	25,0
10	Stein-Steyr	10	1	1	8	19,5
11	ASKÖ SC Traun 1967	10	2	1	7	18,5

SAISON 2000/2001

PL	MANNSCHAFT	SP	S	R	N	PKT
1	Wüstenrot Inter Sbg Süd	11	8	1	2	45,5
2	Sparkasse Schwarzach	11	8	0	3	44,0
3	St. Valentin	11	7	4	0	42,0
4	Ach-Burghausen	11	6	4	1	36,0
5	Sparkasse Grieskirchen	11	5	2	4	36,0
6	Sauwald	11	6	2	3	34,5
7	Ranshofen	11	5	3	3	32,0
8	ASK Salzburg	11	3	2	6	29,5
9	Stein-Steyr	11	2	1	8	29,5
10	Hartkirchen	11	3	0	8	26,0
11	Freistadt	11	3	0	8	24,0
12	Traun 67	11	0	1	10	17,0

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DER STAATSLIGA B - MITTE

Gültig ab dem Spieljahr 2001/2002

beschlossen durch die konstituierende Sitzung der Staatsligakommission B-Mitte am 27.Mai 2000.

§ 1 ALLGEMEINES

- 1.1 Die Staatsliga B - Mitte wird mit zwölf Mannschaften der Landesverbände Oberösterreich und Salzburg gebildet.
- 1.2 Die Organe der Staatsliga B - Mitte sind:
- 1.2.1 die Staatsliga-Kommission B - Mitte.
Sie setzt sich zusammen aus
- je einem durch die teilnehmenden Vereine bevollmächtigten Vertreter,
 - dem Vorsitzenden der Staatsliga B - Mitte, welcher gleichzeitig Turnierleiter ist,
 - dem Vorsitzenden-Stellvertreter,
 - dem Kassier.
- Kein Mitglied der Staatsliga-Kommission B - Mitte darf mehr als eine Stimme haben.
Alle Beschlüsse der Staatsliga-Kommission B - Mitte werden, sofern nachfolgend nicht ausdrücklich anders festgelegt, mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Kommissionsmitglieder getroffen.
- 1.2.2 das Schiedsgericht der Staatsliga B - Mitte.
Es setzt sich zusammen aus einem Vorsitzenden, zwei ordentlichen Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern.
- 1.3 Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Kassier werden bei der konstituierenden Sitzung für das vorangegangene Spieljahr entlastet und müssen für das folgende Spieljahr neu gewählt werden. In der gleichen Sitzung wird das Schiedsgericht für das folgende Spieljahr gewählt.
- 1.4 Bei der Auslegung von Fristen entscheidet das Datum des Poststempels, falls im Folgenden keine gegenteilige Regelung getroffen ist. Fällt das Ende einer Frist auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, so gilt der darauffolgende Werktag als Ende der Frist.

§ 2 NENNUNG

- 2.1 Will eine zur Teilnahme berechnigte Mannschaft am folgenden Bewerb der Staatsliga-B-Mitte nicht teilnehmen, so muß sich diese Mannschaft noch vor dem offiziellen Ende der konstituierenden Sitzung der Staatsliga-Kommission B - Mitte schriftlich beim Vorsitzenden abmelden. Unterbleibt eine derartige Abmeldung so gilt dies als verbindliche Nennung.
Eine spätere Abmeldung hat die in § 11 dieser Dfbest vorgesehenen Konsequenzen zur Folge.
- 2.2 Der letzte Termin für die Übersendung der Kaderliste an den Turnierleiter wird von der konstituierenden Sitzung der Staatsliga-Kommission B - Mitte festgelegt.
- 2.3 Die Spielberechnigung aller Spieler in den Kaderlisten muß vom Turnierleiter mit den Meldereferenten der beteiligten Landesverbände überprüft werden.
- 2.4 Änderungen der Kaderliste sind nur bis zu dem festgesetzten letzten Termin für die Übersendung der Kaderliste möglich. Die Nachnennung eines Spielers ist nicht erlaubt.

§ 3 AUF- und ABSTIEG

- 3.1 Aus jedem teilnehmenden Landesverband steigt eine Mannschaft in die Staatsliga B - Mitte auf.
- 3.2 Die letztplatzierten Mannschaften steigen in die Landesligen ihrer Landesverbände ab.
- 3.3 Die Anzahl der Absteiger ist so groß, daß unter Berücksichtigung der Auf- und Absteiger der Staatsliga A die in § 1 festgelegte Teilnehmerzahl der Staatsliga B – Mitte erreicht wird.
- 3.4 Steigt eine Mannschaft freiwillig aus der Staatsliga A ab, dann wird sie wie ein regulärer Absteiger behandelt.
- 3.5 Verzichtet eine zur Teilnahme qualifizierte Mannschaft auf die Teilnahme am folgenden Bewerb der Staatsliga B-Mitte folgende Regeln.
 - a.) steigt die Mannschaft in denselben Landesverband ab wie der regulär vorgesehene Absteiger, so ersetzt sie den betreffenden Absteiger.
 - b.) Steigt die Mannschaft in den anderen Landesverband ab wie der regulär vorgesehene Absteiger, so erhöht sich die Anzahl der Aufsteiger aus diesem Landesverband.
- 3.6 Scheidet eine Mannschaft nach dem Abmeldetermin und vor dem Meldeschluß der Mannschaften aus, so entscheidet die STL-B Kommission über die Nachbesetzung.

§ 4 SPIELPLAN

- 4.1 Der Spielplan wird vom Turnierleiter der Staatsliga B - Mitte erstellt. Jeweils zwei Mannschaften bilden ein Spielpaar.
- 4.2 In der ersten Runde spielen die beiden Mannschaften des Spielpaares gegeneinander.
- 4.3 An jedem Wettkampf-Wochenende spielen die beiden Mannschaften eines Spielpaares kreuzweise gegen ein zugelostes Spielpaar. Als Heimverein und Veranstalter wird immer nur eine der beiden Mannschaften eines Spielpaares bestimmt.
- 4.4 Die letzte Doppelrunde wird immer als gemeinsame Schlußveranstaltung ausgeschrieben.

§ 5 WETTKAMPF

- 5.1 Falls für einen Wettkampf ein Schiedsrichter nominiert wurde sind die Mannschaftsaufstellungen spätestens 15 Minuten vor Beginn des Wettkampfes schriftlich dem Schiedsrichter zu übergeben. Falls für einen Wettkampf kein Schiedsrichter nominiert wurde oder ein nominierter Schiedsrichter nicht zum Wettkampf erscheint müssen die beiden Mannschaftsführer die Mannschaftsaufstellungen unmittelbar vor Beginn des Wettkampfes schriftlich austauschen.
- 5.2 In jeder Mannschaft dürfen nur Spieler eingesetzt werden, welche in der Kaderliste dieser Mannschaft genannt wurden.
- 5.3 Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft hat auf den ungeraden Brettern die weißen Figuren.

- 5.4 Die Beginnzeiten sind:
- | | |
|---------|-----------|
| Freitag | 18.00 Uhr |
| Samstag | 15.00 Uhr |
| Sonntag | 10.00 Uhr |

Zu diesen Zeitpunkten müssen alle Uhren in Gang gesetzt werden.

5.5 Ein Wettkampf ist unteilbar.

5.6 Bei nachweislich höherer Gewalt wird durch den Turnierleiter ein Ersatztermin zur Austragung des Wettkampfes festgelegt.

5.7 Eine Verlegung des Wettkampfes oder ein Tausch des Heimvorteiles ist nur im gegenseitigem Einvernehmen möglich und dem Turnierleiter spätestens 24 Stunden vorher telefonisch oder per Fax mitzuteilen. Ein Wettkampf der Schlußrunde kann nicht verschoben werden.

5.8 Tritt eine Mannschaft zweimal zu ihrem Wettkampf nicht an wird sie aus dem laufenden Bewerb ausgeschlossen. Die in § 11 dieser Dfbest vorgesehenen Konsequenzen sind anzuwenden.

5.9 Wenn eine Mannschaft im Laufe einer Spielsaison mehr Bretter unbesetzt läßt als Runden im laufenden Bewerb zu spielen sind, dann wird diese Mannschaft aus dem laufenden Bewerb ausgeschlossen. Die in § 11 dieser Dfbest vorgesehenen Konsequenzen sind anzuwenden.

5.10 Wenn eine Mannschaft vor der letzten Runde aus dem laufenden Bewerb ausscheidet werden alle bis dahin gegen diese Mannschaft erzielten Ergebnisse gestrichen.

§ 6 BEDENKZEIT und WERTUNG

6.1 Es gelten die Bestimmungen der TUWO des ÖSB.

§ 7 TURNIERLEITUNG

7.1 Der Turnierleiter ist für die Organisation und Durchführung des Bewerbes verantwortlich.

7.2 Falls durch die Staatsliga-Kommission B - Mitte oder von einem Heimverein für die Durchführung der Wettkämpfe einer oder mehrere Schiedsrichter nominiert wurden, obliegen ihnen die in den entsprechenden Bestimmungen der FIDE und des ÖSB vorgesehenen Rechte und Pflichten.

7.3 Falls für einen Wettkampf kein Schiedsrichter nominiert wurde oder ein nominierter Schiedsrichter nicht zum Wettkampf erscheint, so wird der Wettkampf ohne Schiedsrichter durchgeführt.

7.4 Remisreklamationen gemäß Anhang D der FIDE Regeln sind spätestens am dem Wettkampf folgenden Werktag an den Turnierleiter zu senden.

7.5 Die vom ÖSB beschlossenen Rechte und Pflichten eines Mannschaftsführers sind für alle Wettkämpfe der Staatsliga B - Mitte gültig.

§ 8 BERICHTSWESEN

8.1 Die Heimmannschaft ist verantwortlich, daß die Ergebnisse des Wettkampf-Wochenendes am

letzten Spieltag des Wochenendes bis spätestens 17.00 Uhr telefonisch an die Pressestelle der Staatsliga B - Mitte gemeldet werden.

- 8.2 Die Heimmannschaft ist verantwortlich, daß die von beiden Mannschaftsführern unterfertigten Wettkampfberichte des Wettkampf-Wochenendes spätestens am ersten Werktag nach dem Wettkampf-Wochenendes an den Turnierleiter gesandt werden.
Auf den Wettkampfberichten müssen die Mannschaftsaufstellungen, die Spielerpaß-Nummern und die Einzelergebnisse angegeben sein. Den Wettkampfberichten müssen, sofern durch die Staatsliga-Kommission B - Mitte keine andere Regelung getroffen wurde, alle Originale der Partieformulare und, falls diese nicht leserlich sind, auch leserliche Abschriften der Partieformulare beigelegt sein.

§ 9 PROTESTE und BERUFUNGEN

- 9.1 Für Proteste und Berufungen gilt folgender Instanzenzug:
1. Instanz: Der Vorsitzende und Turnierleiter, sollte dieser sich als befangen erklären sein Stellvertreter oder, wenn auch dieser sich als befangen erklärt, eine vom Vorsitzenden bestimmte dritte Person.
2. Instanz: Das Schiedsgericht.

Sofern gemäß den Bestimmungen den ÖSB (siehe § 33.7 TUWO des ÖSB) eine weitere Berufung möglich ist
3. Instanz: Bundesspielleitung (bei Streitfällen, die den Spielbetrieb oder die FIDE-Regeln betreffen) oder Bundesvorstand (bei allen anderen Streitfällen).
- 9.2 Proteste gegen die Beglaubigung von Partie- oder Wettkampfergebnissen müssen bereits am Wettkampfbericht vermerkt sein.
- 9.3 Alle Proteste müssen innerhalb von acht Tagen nach dem Vorfall (bzw. nach dem Bekanntwerden, jedoch spätestens 14 Tage nach der letzten Runde) dem Turnierleiter schriftlich übersandt werden. Die Protestgebühr beträgt öS 500,- und ist auf das Verrechnungskonto der Staatsliga B - Mitte zu überweisen. Eine Kopie des Einzahlungsbeleges muß dem Protestschreiben beiliegen, ansonsten gilt der Protest als nicht eingebracht.
- 9.4 Berufungen gegen eine Entscheidung in 1. Instanz müssen innerhalb von vierzehn Tagen nach ergangener Entscheidung schriftlich an den Vorsitzenden des Schiedsgerichtes übersandt werden. Die Berufungsgebühr beträgt öS 1.000,- und ist auf das Verrechnungskonto der Staatsliga B - Mitte zu überweisen. Eine Kopie des Einzahlungsbeleges muß dem Berufungsschreiben beiliegen, ansonsten gilt die Berufung als nicht eingebracht.
- 9.5 Wird einem Protest oder einer Berufung stattgegeben so ist die einbezahlte Protestgebühr bzw. die einbezahlte Protest- und Berufungsgebühr an den betroffenen Verein innerhalb von acht Tagen zurückzuüberweisen.

§ 10 KOSTEN

- 10.1 Pro Mannschaft ist vor Beginn der Meisterschaft ein Nenngeld von öS 1.500,- auf das Verrechnungskonto der Staatsliga B - Mitte zu überweisen.
- 10.2 Das Nenngeld gilt als Vorschuß für den Kostenausgleich unter den teilnehmenden Mannschaften.

Die endgültige Abrechnung erfolgt durch den Kassier der Staatsliga B - Mitte bei der konstituierenden Sitzung für die folgende Spielsaison.

- 10.3 Vom Kassier werden die Gesamtkosten ermittelt, die den teilnehmenden Mannschaften bei den Auswärtsspielen entstehen. Die jeweiligen Sätze für Übernachtung und Verpflegung sowie der Fahrtkostenersatz pro ÖBB-Bahnkilometer werden vom Vorstand der Staatsliga B - Mitte festgesetzt. Die auf diese Art errechneten Gesamtkosten aller teilnehmenden Mannschaften werden zu gleichen Teilen aufgeteilt und mit dem Nenngeld und dem am Saisonschluß verbliebenen Reuegeld verrechnet.
Die gastgebenden Vereine sind angehalten, möglichst preisgünstige Quartiere zu vermitteln.
- 10.4 Alle Entscheidungen über die Verwendung vorhandener oder nach einer Spielsaison verbliebener Geldmittel sind der Staatsliga-Kommission B - Mitte vorbehalten.

§ 11 STRAFBESTIMMUNGEN

- 11.1 Folgende Strafen können vom Turnierleiter oder dem Schiedsgericht verhängt werden:
- | | | | |
|----|---|----|----------|
| a. | bei vorzeitigem Ausscheiden einer Mannschaft aus dem laufenden Bewerb ein Pönale von
und eine Sperre für die StL-B-Mitte bis zu drei Jahren. | öS | 3.000,-- |
| b. | bei unbegründeten Nichtantreten eines oder mehrerer Spieler zu einem Wettkampf ohne höhere Gewalt ein Pönale pro Spieler und Partie in der Höhe von
davon erhält der gegnerische Verein 50%. | öS | 1.000,-- |
| c. | bei Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers oder bei Mißachtung der Reihung laut Kaderliste, ein Pönale pro Spieler und Partie in der Höhe von | öS | 500,-- |
| c. | keine oder verspätete telefonische Ergebnismeldung | öS | 200,-- |
| d. | verspätete Einsendung der Wettkampfberichte oder mangelhaft ausgefüllte Wettkampfberichte | öS | 200,-- |
| e. | verspätet abgeschickte Kadermeldungen | öS | 500,-- |
| f. | unvollständige Einsendung der Partieformulare - für jedes fehlende Partieformular | öS | 50,-- |
- 11.2 Ist das Reuegeld einer Mannschaft durch verhängte Strafen zur Gänze verbraucht, so ist derselbe Betrag nach erfolgter Aufforderung durch den Turnierleiter innerhalb von vierzehn Tagen wieder auf das Verrechnungskonto der Staatsliga B - Mitte einzubezahlen.
- 11.3 Mannschaften, welche finanziell gegenüber der StL-B-Mitte im Verzug sind, können auf Antrag des Vorsitzenden von der Staatsliga-Kommission B - Mitte aus dem Bewerb ausgeschlossen werden. Für einen derartigen Beschluß ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Kommissionsmitglieder erforderlich.



AUSZUG AUS ÖSB TUWO



SCHEMA FÜR EINEN SPIELPLAN

1. Aufteilung der Paare nach geographischen Gegebenheiten:



Die Mannschaften erhalten demnach die Startnummern A1, A2, B1 F1 und F2. Die Vergabe der Nummern 1 oder 2 wird im 1., 3., 5. usw. Jahr der Staatsliga B - Mitte gelost, im 2., 4., 6. usw. Jahr bleiben die Nummern gleich bzw. werden die Startnummern ausscheidender Mannschaften nach Möglichkeit an die neuen Mannschaften vergeben.

2. Spielplan:

1. Runde: A1 - A2, B1 - B2, C1 - C2,
 D1 - D2, E1 - E2, F1 - F2.

2. + 3. Runde:	A - B	4. + 5. Runde:	C - A
	D - C		E - D
	F - E		B - F

6. + 7. Runde:	A - E	8. + 9. Runde:	D - A
	B - C		E - B
	F - D		C - F

10. + 11. Runde,
gemeinsame Schlußrunde: A - F
 B - D
 C - E

In jeder geradzahligen Runde spielen die Mannschaften x1 - x1 und x2 - x2 (z.B.für Runde 2: A1 - B1, A2 - B2, D1 - C1, D2 - C2 usw.), in der darauf folgenden Runde spielen die Mannschaften x2 - x1, wobei die im Auslosungsschema zweitgenannten Paare als erste Mannschaft ausgelost gelten (z.B.für Runde 3: B2 - A1, B1 - A2, C2 - D1, C1 - D2 usw.).

Alle Paarungen des Spielplanes werden im 2., 4., 6. usw. Jahr getauscht.

Übergangesregelung für die Saison 2001/2002

Da ab der kommenden Saison es wieder nur mehr 3 STL-B geben wird, wird die jetzige STL-B Mitte aufgeteilt. Oberösterreich kommt in die neuen STL-B Mitte zusammen mit Steiermark und Kärnten. Salzburg kommt zur STL-B West zusammen mit Tirolo und Vorarlberg.

Von beiden Landesverbänden kommt der Landesmeister und die 3 bestplatzierten Mannschaften der jetzigen STL-B Mitte in ihren neuen STL-B Bereich.

Verschärft wird die Situation, daß ein Absteiger (VOEST, Mozart) zum Kontigent des entsprechenden Landesverbandes zählt. Eine Entschärfung tritt ein, wenn eine Mannschaft in die STL-A aufsteigt.

§ 3 Spielregeln

- 3.2 Sofern von der BS nicht anders bestimmt, beträgt die Bedenkzeit bei Einzel- und Mannschaftsbewerben zwei Stunden für die ersten 40 Züge, eine Stunde für die nächsten 20 Züge; danach erhält jeder Spieler eine Zeitgutschrift von 30 Minuten zur Beendigung der Partie. Zeitkontrollen finden nach zwei Stunden, nach drei Stunden und nach Ablauf der gesamten Bedenkzeit statt. Der Schreibzwang erlischt bei allen Turnieren erst fünf Minuten vor dem Ende der gesamten Bedenkzeit (Ausnahme: Zeitnot eines Spielers).
- 3.4 Jeder Spieler ist verpflichtet, nach Beendigung seiner Partie die von beiden Spielern unterschriebene Erstschrift des Partieformulars dem Turnierleiter zu übergeben.

§ 4 Wertung

- 4.1 In erster Linie entscheiden bei jedem Wettkampf die Partiepunkte (1, 1/2, 0 Punkte für eine gewonnene, unentschiedene bzw. verlorene Partie).
- 4.2 Bei Punktegleichheit in Mannschaftsbewerben entscheiden folgende Kriterien in der angegebenen Reihenfolge:
- A. Bei Rundenturnieren:
- die Matchpunkte (2, 1, 0 Punkte für einen gewonnenen, unentschiedenen bzw. verlorenen Mannschaftswettkampf);
 - das (die) Resultat(e) der betroffenen Mannschaften gegeneinander, gewertet nach Matchpunkten;
 - die Brettwertung des gesamten Turnieres (siehe Anhang 6 TUWO);
 - die Sonneborn-Berger-Wertung (analog zu Einzelbewerben) auf der Grundlage der Partiepunkte;
 - die Brettwertung des Wettkampfes (der Wettkämpfe) gegeneinander (siehe Anhang 6 TUWO);
 - ein Stichkampf gemäß § 4.7.

§ 20 Die Staatsligen – B

- 20.1 Es werden drei Staatsliga-B-Bewerbe gespielt:
Staatsliga-B-Ost: LV Burgenland, LV Niederösterreich und LV Wien.
Staatsliga-B-Mitte: LV Kärnten, LV Oberösterreich und LV Steiermark.
Staatsliga-B-West: LV Salzburg, LV Tirol und LV Vorarlberg.
- 20.2 Jede Staatsliga-B umfaßt zwölf Mannschaften.
- 20.3 a. Die Ausschreibung und Durchführung obliegt der Staatsliga-B-Kommission (§ 33 TUWO). Es gelten die Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Staatsliga-B, welche diese TUWO ergänzen.
- b. In den Kaderlisten dürfen höchstens 12 Spieler enthalten sein. Die Reihung der Spieler in den Kaderlisten hat nach der Spielstärke (Elo-Zahl aus der aktuellen IRL, falls nicht vorhanden aus der ÖEL) zu erfolgen. Ein Spieler darf maximal 100 Elo-Punkte mehr als jeder vor ihm gereihte Spieler haben. Bei den Wettkämpfen gilt für alle Kaderspieler die starre Liste mit Nachrücken.
- c. Die Terminplanung der folgenden Spielsaison muss bis zum 31. 5. jeden Jahres vorliegen.
- d. Will ein Verein, der zur Teilnahme berechtigt wäre, am nächsten Staatsliga-B-Bewerb nicht teilnehmen, so muss er dies, sofern die Durchführungsbestimmungen keinen früheren Termin festlegen, bis spätestens 7. 6. des betreffenden Jahres mittels eingeschriebenen Briefes dem Vorsitzenden der SLK-A schriftlich mitteilen. Unterbleibt eine derartige Verzichtserklärung so gilt dies als verbindliche Nennung.
- 20.4 Die Kosten sind von den teilnehmenden Vereinen zu tragen.
- 20.5 Ein Verein darf nur mit einer (1) Mannschaft in der Staatsliga-B vertreten sein.
- 20.6 Nachstehende Regelungen dürfen durch die Durchführungsbestimmungen der Staatsligen B nicht geändert werden:
- Die Staatsliga-B-Bewerbe werden auf sechs Brettern gespielt.
 - Jeder LV kann jährlich eine Mannschaft für den Aufstieg in seine Staatsliga B nominieren. Die Auswahlkriterien bestimmt der jeweilige LV.

- c. Die letztplatzierten Mannschaften steigen ab. Die Anzahl der Absteiger richtet sich nach der Anzahl der von den teilnehmenden LV nominierten Aufsteiger, den Aufsteigern in die Staatsliga-A und den Absteigern aus der Staatsliga-A.
- d. Es sind keine weiteren Auf- und Abstiegsbeschränkungen, wie z.B. maximale oder minimale Mannschaftszahl pro LV, zulässig.
- e. Jeder Verein darf in seine Kaderliste nur solche Spieler aufnehmen, welche am 7. September des betreffenden Jahres bei ihm als Stammspieler gemeldet und spielberechtigt waren.
- f. Die in den Kaderlisten der Staatsliga-A auf den Plätzen eins bis Anzahl der Bretter gereihten Spieler, sofern auf diesen Plätzen höchstens ein Ausländer aufgestellt ist, sind für die Staatsligen-B nicht spielberechtigt. Für jeden weiteren Ausländer auf diesen Brettern erhöht sich die Anzahl der nicht Spielberechtigten um je einen Spieler.
- g. Wenn ein Spieler in einer Spielsaison mehr als viermal in einer Mannschaft der Staatsliga-A eingesetzt wurde, verliert er in dieser Spielsaison die Spielberechtigung für die Staatsliga-B.
- h. Pro Runde darf unter Berücksichtigung von § 2.4.b TUWO in jeder Mannschaft höchstens ein (1) Ausländer eingesetzt werden.
- i. Bei der Terminplanung sollen nach Möglichkeit zwei Runden an einem Wochenende angesetzt werden.
- j. Das Turnier muss bis 31. 3. jeden Jahres abgeschlossen sein.

§ 21 Das Qualifikationsturnier zur Staatsliga - A

- 21.1 Das Qualifikationsturnier zur Staatsliga-A wird jährlich ausgetragen und muss bis längstens 31. 5. jeden Jahres durchgeführt sein.
- 21.2 Das Qualifikationsturnier zur Staatsliga-A wird als Rundenturnier ausgetragen. Teilnahmeberechtigt sind, sofern der betreffende Verein in der Staatsliga-A noch nicht vertreten ist, die Sieger der vier Staatsligen-B.
Bei Verzicht einer Mannschaft oder, falls der betreffende Verein in der Staatsliga-A bereits vertreten ist, kann die nächstplatzierte Mannschaft der betreffenden Staatsliga-B teilnehmen.
- 21.3 Die Anzahl der Bretter im Qualifikationsturnier zur Staatsliga-A entspricht der Anzahl der Bretter in der folgenden Staatsliga-A-Saison.
- 21.4 Die Kaderlisten der Mannschaften für das Qualifikationsturnier müssen dem HS spätestens zwei Tage vor Beginn des Turniers vorliegen. Im gegenteiligen Fall wird von der BS eine Geldstrafe von S 1.000,- (Schilling eintausend) verhängt.
Die Kaderlisten dürfen maximal acht Spieler pro Mannschaft enthalten.
- 21.5 Spielberechtigt sind nur jene Spieler, welche in der Kaderliste des Staatsliga-B-Bewerbes genannt waren. Die Aufstellung der Mannschaften für das Qualifikationsturnier erfolgt nach der Spielstärke (Elo- Zahl aus der aktuellen IRL, falls nicht vorhanden aus der ÖEL). Ein Spieler darf maximal 100 Elo-Punkte mehr als jeder vor ihm gereichte Spieler haben. Bei den Wettkämpfen gilt für alle Spieler die starre Liste mit Nachrücken.
- 21.6 Pro Runde darf unter Berücksichtigung von § 2.4.b TUWO in jeder Mannschaft höchstens ein (1) Ausländer eingesetzt werden. Diese Ausländer müssen in der vorangegangenen Staatsliga-B-Meisterschaft zumindest drei Partien für die betreffende Mannschaft gespielt haben.
- 21.7 Die Fahrt- und Aufenthaltskosten der Mannschaften sind von den teilnehmenden Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen.
- 21.8 Der Sieger und der Zweitplatzierte, bei Verzicht die nächstplatzierte Mannschaft des QualifikationsTurniers steigen in die Staatsliga-A auf.